

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.604.028

Wien, am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2023 unter der Nr. **15959/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Österreich?*
2. *Wann wird dieser Nationale Aktionsplan präsentiert und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt?*
3. *Welche Bundesministerien und Dienststellen sind in die Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans eingebunden?*
 - a. *Welche konkreten Aufgaben kommen den einzelnen Bundesministerien bei der Erarbeitung dieses Aktionsplans zu?*
4. *Welche Beratungen gab es innerhalb der Bundesregierung bisher hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Antwort.*

5. *Wenn der Nationale Aktionsplan noch nicht vollständig erarbeitet ist, welche konkreten Zwischenergebnisse gibt es bisher? Bitte fügen Sie etwaige Protokolle o.ä. der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage bei.*
6. *Welche Beratungen gab es bisher zwischen der Bundesregierung und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans? Bitte um detaillierte Beantwortung hinsichtlich allfälliger Sitzungen, Austauschtreffen und insbesondere teilnehmender Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.*
7. *Welche konkreten Themen und Zielsetzungen sollen dieser Nationale Aktionsplan beinhalten?*
8. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Aktionsplan insbesondere für den Kampf gegen gruppenspezifische bzw. vorurteilsmotivierte Hassverbrechen gesetzt werden?*
9. *Welche budgetären Mittel sind aus welcher Untergliederung für die Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*
 - a. *Inwieweit wird dieser Nationale Aktionsplan insbesondere im Zuge der laufenden Budgetverhandlungen 2023 bedacht?*
10. *Wird dieser Nationale Aktionsplan insbesondere Fragen des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes beispielsweise durch ein Levelling-Up des Gleichbehandlungsgesetzes oder eine Ergänzung des §7 BVG - beinhalten?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden dahingehend diskutiert?*
 - b. *Wenn nein, warum sollen solche Schritte nicht Teil eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte sein?*

Das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die Erarbeitung und den Beschluss eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte als eines von mehreren Projekten zur Förderung des Menschenrechtsschutzes vor.

Österreich verfügt bereits über eine Reihe spezifischer thematischer nationaler Aktionspläne, insbesondere zu Menschen mit Behinderung, zu Menschenhandel, zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN Sicherheitsrates und zur Integration, zudem über eine Strategie zur Prävention von Extremismus und Deradikalisierung sowie eine Nationale Strategie gegen Antisemitismus, welche auch regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden. Weitere Nationale Aktionspläne, z.B. zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, sind geplant. Der Entwurf eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie wird gerade ausgearbeitet. Die Fortschritte bei diesen Projekten müssen

zunächst abgewartet werden, bevor ein umfassender Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte ins Auge gefasst werden kann.

Vorweg kann festgehalten werden, dass bei Entwicklung und Umsetzung des umfassenden Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte das Netzwerk der so genannten Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren der Bundesministerien und der Länder eine maßgebliche Rolle einnehmen wird.

Unabhängig von der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte geht die Bundesregierung entschieden gegen gruppenspezifische bzw. vorurteilsmotivierte Hassverbrechen vor, die in Frage 8 angesprochen werden. Mit dem „Hass-im-Netz“-Gesetzespaket 2021 wurde beispielsweise der straf- und zivilrechtliche Schutz für Opfer von Hassrede im Internet gestärkt und mit dem 3. Gewaltschutzgesetz 2019 der Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt ausgebaut.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass das in Frage 10 angesprochene „Levelling-Up“ des Gleichbehandlungsgesetzes kein Gegenstand meiner Vollziehung ist.

Mag. Karoline Edtstadler